
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 27. April 2026

1. Bekanntgaben

Bau eines Gesundheits- und Versorgungszentrums mit Mehrgenerationenwohnen und Wohnungen sowie einer Bäckerei im Bosch-Areal

Die Stadt Rutesheim hat gemäß den Beschlüssen des Gemeinderats am 25.03.2026 ein 3.171 m² großes Grundstück im Bosch-Areal zwischen der Bahnhofstraße und dem neuen Quartiersplatz an Firma Mörk Immobilien GmbH, Leonberg, verkauft. Firma Mörk baut hier nach den mit dem Gemeinderat einvernehmlich abgestimmten Plänen ein Gesundheits- und Versorgungszentrum mit Mehrgenerationenwohnen sowie Wohnungen und eine Bäckerei am Quartiersplatz. Das Baugesuch ist in der jüngsten öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.04.2026 vorgestellt worden.

Firma Mörk plant den Baubeginn im Frühjahr 2027. Die Bauzeit bis zur Fertigstellung beträgt rd. 2 ½ Jahre.

2. Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Tobias Pokrop

Das Landratsamt Böblingen hat am 06.03.2026 schriftlich festgestellt: „Die Gültigkeit der am 08.02.2026 und am 22.02.2026 (Stichwahl) in Rutesheim durchgeführten Bürgermeisterwahl haben wir anhand der vorgelegten Wahlunterlagen nach § 30 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 47 der Kommunalwahlordnung (KomWO) geprüft.

Dabei ergaben sich bezüglich der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, der Wählbarkeit des Gewählten, der Vorbereitung der Wahl und der Wahlhandlung keine wesentlichen Beanstandungen. Insbesondere wurden keine Wahlanfechtungsgründe i.S.v. § 32 KomWG festgestellt. Gegen die Wahl ist kein Einspruch nach § 31 KomWG erhoben worden.

Das Landratsamt stellt fest, dass damit das Wahlprüfungsverfahren abgeschlossen und die Wahl von Herrn Tobias Pokrop zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Rutesheim rechtsgültig ist.“

Der Bürgermeister ist nach § 42 Absatz 6 GemO von einem aus der Mitte des Gemeinderats zu wählenden Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GemO:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Einstimmig gewählt wurde 1. Stv. Bürgermeister StR Harald Schaber.

3. Einweisung des Amtes des Bürgermeisters in eine Besoldungsgruppe

§ 1 Landeskommunalbesoldungsgesetz B.-W. lautet:

„(1) Die Ämter der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten werden nach Maßgabe des § 2 den Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A und B zugeordnet.

(2) Die Beamten sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen. Wird der Beamte nach Ablauf seiner Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, richtet sich die Besoldung nach der höheren Besoldungsgruppe.“

Nach § 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz B.-W. gilt für „bis zu 15.000 Einwohner“: B 2 / B 3.

Zuständig für die Einweisung des Amtes des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe B 2 oder B 3 ist der Gemeinderat. Dazu ist ein förmlicher Beschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen. Herr Pokrop wird sein Amt am 01.05.2026 antreten.

In die Beurteilung dürfen nur objektive, also amtsbezogene Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten kommunalen Wahlamt ergeben (Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes). Subjektive, d.h. auf die Person des Amtsinhabers bezogene Gesichtspunkte (z.B. besonderes Engagement, Leistung, Erfahrung, Ausbildung), dürfen in die Einweisungsentscheidung nicht einfließen.

Die Stadt Rutesheim hatte am 30.06.2025 11.076 Einwohner und rd. 350 Beschäftigte in zahlreichen Einrichtungen. Die Stadt Rutesheim ist Schulträger von drei großen Schulen (Gymnasium Rutesheim, Realschule Rutesheim und Theodor-Heuss-Schule Rutesheim) mit zusammen rd. 2.500 Schülern/innen. Unverändert stehen große, schwierige und umfangreiche Aufgaben und Herausforderungen an. Dazu wird insbesondere auf die Schwerpunkte des vom Gemeinderat beschlossenen Arbeitsprogramms 2025 verwiesen:

Priorität 1
Klimaschutz
Stadtwerke Rutesheim
Digitalisierung
Konversion Bosch-Areal in ein Wohngebiet
Ärztliche ambulante Versorgung (Fachärzte + Allgemeinärzte)
Förderung Wohnungsbau / Geförderter Wohnungsbau
Baugebiet "Krautgärten Perouse"
Baugebiet "Spissen II"
Baugebiet "Heuweg-Nord"
Gewerbegebiet "Gebersheimer Weg"
Neubau eines Horts Hindenburgstraße 1
Kläranlage Rutesheim: Erneuerungen und vierte Reinigungsstufe
Wirtschaftsförderung

Unterbringung und Integration der Flüchtlinge
Priorität 2
Verbesserungen beim Stadtbus + ÖPNV
Instandsetzung der Heimsheimer Straße
Radverkehrskonzeption und Umsetzung Radverkehrskonzeption Landkreis Böblingen
Neubau einer Kindertagesstätte in Rutesheim, Bahnhofstraße
Fortschreibung des Kreispflegeplans / Schaffung weiterer Pflegeplätze
Ortskernsanierung Rutesheim IV: Neuordnung / Neubebauung weiterer Abschnitte
Weiterentwicklung der Schulen
Glasfaserausbau (Breitbandversorgung)
Umsatzsteuerrecht nach § 2 b UStG voraussichtlich ab 1.1.2027 oder später
Umstellung Haushaltsrecht (von der Kameralistik zur Doppik)

Insbesondere im Hinblick auf den Umfang und den Schwierigkeitsgrad des Amtes ist eine Einweisung in die Besoldungsgruppe B 3 sachgerecht und angemessen. Auch bislang war die Einweisung des Amtes der Bürgermeisterin ab dem Beginn der Amtszeit am 01.04.2018 so erfolgt. Entsprechend lautet der Beschlussantrag.

Einstimmig wird beschlossen:

Gemäß § 1 Landeskommunalbesoldungsgesetz B.-W. (LKombesG BW) wird das Amt des Bürgermeisters ab 01.05.2026 in die Besoldungsgruppe B 3 eingewiesen.

4. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Rutesheim 2021

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, den Anhang und die Anlagen sowie eine Erläuterung durch einen Rechenschaftsbericht.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erläutert, dass das Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen zum 1.1.2020 auf die Doppik umgestellt werden musste. Erstmals musste dazu auch das gesamte Vermögen der Stadt Rutesheim bewertet und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt werden. Diese wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt B.-W. geprüft. Jahresabschlüsse konnten deshalb erst wieder auf der Grundlage der geprüften Eröffnungsbilanz erstellt werden. Vorgesehen ist, jährlich die Jahresabschlüsse für zwei Haushaltsjahre zu erstellen, damit man wieder spätestens ab dem Jahr 2030 den Jahresabschluss für das Jahr 2029 innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufgestellt hat. Diese Vorgehensweise ist dem Landratsamt Böblingen - Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht mitgeteilt worden.

Die Erträge 2021 liegen in Summe um 2.401.611 € über dem Planansatz von 32.336.000 €.

Bei den Aufwendungen liegen die Personalaufwendungen mit 11.691.219 € um 177.781 € unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 6.058.239 € um 492.761 € unter dem Planansatz. In der Summe der Aufwendungen 2021 sind es 520.666 € unter dem Planansatz von 33.816.000 €.

Damit verbessert sich in der Ergebnisrechnung das Gesamtergebnis 2021 von geplant Minus 1,4 Mio. € auf ein Plus von 1.469.808,59 €. Das ist sehr erfreulich.

Die wesentlichen Kennzahlen 2021 sind:

Aufwanddeckungsgrad: 104,33 % = gut

Verschuldung pro EW: 0 € = gut

Nettoinvestitions-Finanzierungsmittel: rd. 4,8 Mio. € = gut

Eigenkapitalquote: 84 % = gut

Anlagendeckungsgrad: 115 % = gut

StR Schaber (UBR-Fraktion) freut sich über das gute Ergebnis und dankt der Kämmerei für die umfangreiche Arbeit.

StR Schlicher (GRÜNE) erklärt, dass sich manches größere Projekt verzögert und dies finanzielle Verlagerungen in spätere Haushaltsjahre verursacht hat.

StR Diehm (BWV-Fraktion) dankt ebenfalls der Kämmerei. Im Jahr 2021 hatten wir noch gute Zahlen. Nachfolgend haben sie sich jedoch geändert bzw. verschlechtert.

StR'in Almert (CDU-Fraktion) dankt der Kämmerei ebenfalls für die zuverlässige, gute Arbeit. 2021 hatten wir noch sehr erfreuliche Zahlen.

Einstimmig wird der Jahresabschluss beschlossen.

5. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rutesheim

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2024 wurde mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH aufgestellt.

Die Eckdaten 2024 sind:

Jahresergebnis: 23.202 € (Plan: -128.000 €)

Wasserverlustquote: 1,53 %

Bezugsquote neu festgesetzt (35,5 %)

Eigenkapital-Zuführung in Höhe von 200.000 €

Liquidität/Kassenkredit: -382.400,90 €

Eigenkapitalquote: 44,8 %

Erstmalig Konzessionsabgabe von rd. 98.000 €

Steuern: GewSt, KSt, SolZ (rd. 7.200 €)

StR Schenk begrüßt die sehr geringe Wasserverlustquote von nur 1,53 %.

Erster Beigeordneter Martin Killinger bestätigt dies. Die Stadt hat sehr viel für ein gutes Rohrnetz im Ort und für die digitale Fernüberwachung (Leak-Control genannt) getan. Das Ortsnetz ist dazu in 11 Bereiche unterteilt. Der Durchfluss wird digital gemessen und so ein Rohrbruch bei auffallend höherem Verbrauch v.a. in der verbrauchsarmen Nachtzeit bemerkt und lokalisiert. Bauhof und Wassermeister werden somit laufend gut informiert und sie können bei ersten Auffälligkeiten unverzüglich reagieren. Hatten wir in den 80er-Jahren noch rd. 20 % Wasserverlust, so sparen wir inzwischen mit diesen stabil sehr guten Wasserverlustquoten von unter 5 % beträchtliche Mengen an kostbarem Frischwasser und Geld. Das ehrgeizige Ziel ist, den sehr guten Wert zu halten.

Einstimmig wird der Jahresabschluss beschlossen.

6. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rutesheim

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtwerke 2024 wurde mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH aufgestellt.

Die Eckdaten 2024 sind:

Die Stadtwerke befanden sich weiterhin im Aufbau

Jahresergebnis: -138.377,54 € (Plan: -257.000 €)

Eigenkapital-Zuführung in Höhe von 819.000 €

Liquidität: 180.042,46 €

Kassenkredit / Zinserträge: 11.114,34 €

Schuldenstand Ende 2024: 0 €

StR Schlicher erklärt: „Die Stadtwerke Rutesheim gleichen einem Unternehmen in der Aufbauphase. Daher kann es nicht verwundern, dass zuerst große Investitionen und viel Arbeit getan werden müssen, bevor auch nur der erste Euro verdient wird. Der Fehlbetrag liegt 2024 bei 220.000 € und damit noch unter dem planmäßigen Defizit von 257.000 €. Dahinter verbergen sich nicht getätigte Investitionen. Das scheint wie ein Vorzeichen auf die heutige Situation. Wir wissen mittlerweile: der Anschluss des Boschquartiers verzögert sich; bei der Trassenführung in die Ortsmitte wird ein Umweg nötig. Die vorgesehenen Investitionen werden zwar zeitlich gestreckt, aber mehr oder weniger zeitnah stattfinden. Die Inbetriebnahme der Nahwärmeversorgung kann aber erst durch Anschluss von privaten Nutzern in der Ortsmitte, also erst nach Bau der Trasse in die Ortsmitte erfolgen. Das Defizit wird sich in den kommenden Jahren also noch stärker als gedacht anhäufen. Viele fragen sich mittlerweile, warum sich die Stadt diese Arbeit aufbürdet und in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten finanziell in Vorleistung geht. Die Stadtwerke sind ein Eigenbetrieb der Stadt Rutesheim. Das bedeutet maximale Verlässlichkeit für unsere Kunden. Es bedeutet aber auch das größte Risiko und das größte Arbeitsaufkommen für die Stadt. Auf der einen Seite. Auf der anderen Seite bedeutet es aber auch die höchsten Ertragserwartungen. Denn die Erträge aus der Nahwärme bleiben vollständig bei der Stadt, das heißt, letzten Endes bei den Bürgern. Ein Plus auf der Finanzierungsseite ist dabei unser Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität von knapp 7 Mio. Euro. Die Voraussetzungen auf der Managementseite sind optimal: die einstimmige Beschlusslage im Gemeinderat, die Unterstützung durch eines der renommiertesten Ingenieurbüros im Land (des IBS) und nicht zu vergessen: dem Leiter der Stadtwerke Markus Sattler, der das alles mit viel Herzblut zum Laufen bringt.

Alles in allem ist der eingeschlagene Weg ein absolut sinnvoller Weg. Die Bezieher der Nahwärme bekommen ein Rundumpaket, das sich nicht weiter um wandelnde gesetzliche Vorgaben kümmern muss. Die Wärme stammt aus erneuerbaren Quellen, das hilft dem Land, und somit uns allen, die Klimaziele zu erreichen. Die Wertschöpfung bleibt in Rutesheim. Und last not least kann die Stadt langfristig eine neue Einnahmequelle erschließen. Das braucht sicher einiges an Durchhaltevermögen – aber es lohnt sich, und die Zeit wird uns recht geben.“

Einstimmig wird der Jahresabschluss beschlossen.

7. Erschließung Bosch-Areal mit Leitungs- und Fahrbahnerneuerungen in der Robert-Bosch-Straße

Genehmigung von Nachtragsangeboten und Fortschreibung Kostenanschlag

Der Gemeinderat hat am 10.11.2025 in öffentlicher Sitzung Nachtragsangeboten und Tagelohnarbeiten im Umfang von brutto 106.374,86 € zugestimmt. Zum damaligen Zeitpunkt mussten die beiden Nachträge für den Verbau für die Fernwärmeleitung und Mehraufwendungen für die Teilung in die Bauabschnitte 3a und 3b noch mit dem Vertragspartner ARGE Robert-Bosch-Straße besprochen werden, um eine Einigung zu erzielen.

Bei einem gemeinsamen Gespräch am 11.03.2026 einigten sich Auftraggeber und Auftragnehmer auf die nachfolgenden Summen für diese beiden Nachträge vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats:

Verbau Fernwärmeleitung brutto 74.375,00 €
(bisher und vorläufig brutto 66.433,73 €).

Mehraufwendungen Teilung BA 3 brutto 92.225,00 €
(bisher 58.723,00 €).

Die Erläuterungsberichte des Ingenieurbüros Klinger und Partner, Stuttgart, erklären den Sachverhalt und beim o.g. Vergabegespräch mussten beide Vertragspartner von ihren Forderungen bzw. Kürzungen abrücken, um sich bei den genannten Beträgen einigen zu können.

Zusätzlich zu diesen Ausgaben in Höhe von brutto zusammen 166.600 € kommt noch hinzu, dass Kosten entstehen werden für den notwendigen Ausbau einer sehr alten, seit dem Bau des Hauptsammlers nicht mehr benötigten Eisengriffbach-Verdolung, die im Kreuzungsbereich der Robert-Bosch-Straße mit dem Eisengriffweg / Loyernstraße bei den Tiefbauarbeiten angetroffen wurde. Diese Verdolung kann nicht erhalten und muss verdämmt werden, weil sie zum einen bei den Leitungsverlegungen im Weg ist und zum anderen baufällig ist. Geplant ist deshalb der Ausbau dieser Verdolung im Kreuzungsbereich durch die ARGE, wobei die Verdolung im Bereich des Spielplatzes Robert-Bosch-Straße verbleiben kann. Dort allerdings entstehen weitere Kosten für die Verdämmung / Verfüllung. Die Kostenschätzung der ARGE beläuft sich auf vorläufig brutto rd. 80.000 €. Dabei handelt es sich um eine vorläufige Schätzung. Näheres über die Länge und den Zustand der alten Verdolung werden wir erst nach einer Videobefahrung, die am 7.5.2026 erfolgen soll, wissen.

Fortschreibung Kostenanschlag Gesamtbaukosten

Danach steigen die Gesamtbaukosten auf voraussichtlich brutto gerundet 9.780.000 € nach Abzug der Mehrwertsteuer bei der Wasserversorgung. Im Vergleich zur Kostenberechnung von Klinger und Partner vom April 2024 (10.165.000 €) sind dies 96,21 %, im Vergleich zum Kostenanschlag zum Zeitpunkt der Auftragserteilung an die ARGE vom 23.07.2024 (9.337.000 €) sind es 104,74 %.

StR Schenck erklärt, dass die Nachträge begründet sind und wir deshalb zustimmen werden.

StR Schlicher erklärt, dass die Einhaltung des Kostenanschlags eine gute Botschaft ist. Überrascht wurden wir alle, dass Nahwärmeleitungen teilweise 3,50 m tief verlegt wurden. Die alte Verdolung lehrt uns, dass wir bei Tiefbauarbeiten bzw. der Verlegung von Nahwärmeleitungen im Bestand gründlich prüfen und planen müssen.

Dies bestätigt Erster Beigeordneter Martin Killinger. Diese alte Verdolung, die leider seinerzeit nur „stillgelegt“, aber nicht ausgebaut wurde, war in keinem Plan enthalten und bei der Planung nicht bekannt. „Hinter der Hacke ist dunkel“, das hat sich leider hier wieder bestätigt.

StR Dr. Scheeff begrüßt es, dass wir mit den Kosten unter dem Kostenanschlag stehen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Dem Nachtragsangebot Nr. 5 der ARGE Robert-Bosch-Straße für den notwendigen Verbau für die Fernwärmeleitung bis zu einer Tiefe von 3,50 m in Höhe von brutto 74.375,00 € wird zugestimmt.
 2. Dem Nachtragsangebot Nr. 13 der ARGE Robert-Bosch-Straße für Mehraufwendungen bei der Aufteilung des Bauabschnitts 3 in die beiden Bauabschnitte 3a und 3b in Höhe von brutto 92.225,00 € wird zugestimmt.
 3. Die geschätzten Kosten für den Ausbau der alten, einsturzgefährdeten Eisengriffbachverdolung in der Kreuzung Robert-Bosch-Straße/ Loyernstraße / Eisengriffweg in Höhe von brutto rd. 80.000 € werden zur Kenntnis genommen.
 4. Der Fortschreibung des Kostenanschlags vom 20.04.2026 mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von brutto gerundet 9.780.000 € (nach Abzug der MWSt. für die Wasserversorgung) wird zugestimmt.
1. Die Leistungen zur Kanalinnensanierung im Mahdenwiesen Teil 2 und Hofrain Teil 1 werden an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH, Wendlingen, vergeben. Die Vergabesumme brutto beträgt 485.728,02 €.
 2. Aufgrund des günstigen Angebots werden zusätzlich 3 weitere Kanalhaltungen zur Innensanierung beauftragt in Höhe von 40.000 €. Abgerechnet wird nach den angebotenen Einheitspreisen.

8. Kanalinnensanierung 2026: Mahdenwiesen Teil 2 und Hofrain Teil 1

Der Gemeinderat hat am 08.12.2025 das Ingenieurbüro Auwärter + Rebmann, Böblingen, beauftragt, die Kanalinnensanierung 2026 im Wohngebiet Mahdenwiesen Teil 2 und Hofrain Teil 1 beschränkt auszuschreiben.

Der Gemeinderat hat dabei auch dem Sanierungsplan und der Kostenberechnung von Auwärter + Rebmann mit Baukosten in Höhe von brutto gerundet 528.000 € und Nebenkosten von 63.000 € zugestimmt. Dem Sanierungsumfang entsprechend den Lageplänen und der Haltungsübersicht in den Zustandsklassen 0 und 1 wurde zugestimmt.

Nunmehr liegt das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A) vor. Sechs Unternehmen wurden angeschrieben und angefragt und erhielten Ausschreibungsunterlagen. Bei der beschränkten Ausschreibung haben alle teilgenommen, die Angebote gingen fristgerecht im Rathaus Rutesheim ein.

Nach Prüfung durch Auwärter + Rebmann ist das Angebot der Fa. Geiger Kanaltechnik GmbH aus Wendlingen das günstigste und wirtschaftlichste Angebot mit einer Vergabesumme in Höhe von brutto 485.728,02 €. Aufgrund des günstigen Angebots wird vorgeschlagen, zusätzlich 3 weitere Haltungen innen zu sanieren.

Ein Vergabegespräch hat stattgefunden und brachte ein positives Ergebnis. Fa. Geiger hat zugestimmt, diese zusätzlichen 3 Haltungen zu den Angebotspreisen zu sanieren. Mit Fa. Geiger Kanaltechnik wurde eine Ausführungsfrist von Mai bis Oktober 2026 vereinbart.

Großer Wert wird daraufgelegt, dass Arbeiten in stärker befahrenen Straßen wie z.B. in der Pforzheimer Straße, die den Verkehr behindern, nur in den verkehrsärmeren Schulferien gemacht werden, um die Nachteile so gering wie möglich zu halten.

StR Schenk erklärt, diese Auftragserteilung vollauf zu unterstützen. Das dient dem Umweltschutz. Jährlich stellen wir dafür 600.000 € bereit.

StR Schlicher erklärt, dass die Inliner bei der nächsten Sanierung aufwendig herausgefräst werden müssen.

Dies bestätigt Erster Beigeordneter Martin Killinger. Die Inliner-Sanierung ist jedoch erheblich günstiger als ein vollständiger Austausch des geschädigten Kanals.

Einstimmig wird beschlossen: